

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 4. Mai 2023

Traktanden Nr. 193
Registratur Nr. 30.4.23
Axioma Nr. 6863

Ostermundigen, 06.04.2023 / MulPet



Schulanlage Rüti; Bauliche Massnahmen Brandschutz und Anpassungen für zusätzlichen Raumbedarf; Investitionskredit; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Schulanlage Rüti stösst seit längerem an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen. Insbesondere fehlen die aufgrund der heutigen Unterrichtsformen notwendigen Räume für Gruppen- und Spezialunterricht. Hinzu kommen von der Gebäudeversicherung beanstandete Mängel im Bereich der Brandabschnitte und Fluchtwege in den Klassentrakten 1 und 2.

Mit dem Einbau von Brandschutzverglasungen und Brandschutztüren können die beanstandeten Mängel behoben und gleichzeitig Raum für Gruppenarbeitsbereiche geschaffen werden. Damit wird auch der nötige Spielraum geschaffen, um die im Sommer 2023 neu zu eröffnende Schulklasse in der Schulanlage Rüti unterzubringen. Diese ist aufgrund der weiteren Zunahme der Schülerinnen und Schüler (u.a. auch durch ukrainische Flüchtlingskinder) notwendig. Sie wurde von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bewilligt und ist abgestimmt auf die übergeordnete Schulraumplanung.

Dank dieser inneren Verdichtung kann die Situation mit verhältnismässigem Aufwand rasch und nachhaltig verbessert und dadurch auf eine teure und betrieblich wenig sinnvolle Container-Lösung auf dem Schulareal verzichtet werden.

Die Kosten für die baulichen Massnahmen betragen insgesamt CHF 546'000.00.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Für die Umsetzung der baulichen Massnahmen für das Beheben von Brandschutzmängeln, das Schaffen von Gruppenarbeitszonen und die Eröffnung einer neuen Schulklasse in der Schulanlage Rüti wird ein Kredit von CHF 546'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Die Raumverhältnisse in der Schulanlage Rüti sind seit längerer Zeit kritisch, die Schule stösst an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen. Es fehlen genügend Gruppenräume oder Ausweichmöglichkeiten, um den Ansprüchen einer integrativen Schule gerecht zu werden und den Lehrplan 21 umzusetzen.

Täglich sind in beinahe allen Klassen Speziallehrpersonen anwesend, welche mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen nicht nur im Klassenzimmer arbeiten können. Sie sind darauf angewiesen, in nahe gelegene kleinere Räume ausweichen zu können. Solche sind aber nicht in genügender Anzahl vorhanden. Auch der zunehmende Bedarf für Logopädie, Deutsch als Zweitsprache-Unterricht und heilpädagogische Lektionen kann mit den vorhandenen Räumen kaum mehr abgedeckt werden.

Ein weiteres Problem ist, dass in den neu vier 1. Klassen je 6 Lektionen in Halbklassen stattfinden. Das bedeutet, dass für diese Lektionen gleichzeitig zwei Räume benötigt werden. Ein Teil davon kann durch die Nutzung von Spezialräumen wie dem Singsaal und den Räumen für Gestalten abgedeckt werden, dies reicht aber sehr oft nicht aus.

Die im letzten Sommer für den Schulbetrieb umgenutzte ehemalige Hauswartwohnung wird durch die Tagesschule, den Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache (Ukrainer-Klasse), die Schulsozialarbeit und als Klassenzimmer für den Unterricht bereits überbelegt. Der vorhandene Spielraum ist damit ausgeschöpft, es wird je länger je schwieriger, einen für die Kinder sinnvollen Stundenplan zu erstellen.

Zusätzlich verschärft wird die Raumsituation, weil im Sommer 2023 eine neu zu eröffnende Schulklasse untergebracht werden muss. Diese ist aufgrund der weiteren Zunahme der Schülerinnen und Schüler (u.a. auch durch ukrainische Flüchtlingskinder) notwendig und mangels Raumpotenzials in den übrigen Schulanlagen nur im Rüti-Schulhaus realisierbar. Die Klassenöffnung wurde von der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion bewilligt und ist abgestimmt auf die übergeordnete Schulraumplanung.

Hinzu kommen von der Gebäudeversicherung beanstandete Mängel im Bereich der Brandabschnitte und Fluchtwege in den Klassentrakten 1 und 2, die behoben werden müssen.

2.2. Ziel / Konzept

Mit einfachen baulichen Massnahmen sollen die Brandschutz- und Fluchtwegmängel in den Klassentrakten 1 und 2 behoben werden. So können die wegen Brandschutzvorschriften brach liegende Flächen genutzt und damit der dringend benötigte Raum für Gruppenarbeiten bereitgestellt werden. Der für die zusätzliche Schulklasse benötigte Raum wird durch das Aufheben von zwei bisher für Logopädie und Gruppenunterricht genutzten Zimmern geschaffen.

Mit diesen Massnahmen können die dringendsten Raumprobleme behoben und gleichzeitig den Lehrpersonen und Kindern bessere Arbeits- und Lernbedingungen geboten werden. Dank dieser inneren Verdichtung kann von einer teuren und betrieblich wenig sinnvollen Container-Lösung auf dem Schulareal abgesehen werden.

2.3. Projekt

Ausgangslage (am Beispiel Klassentrakt 1):

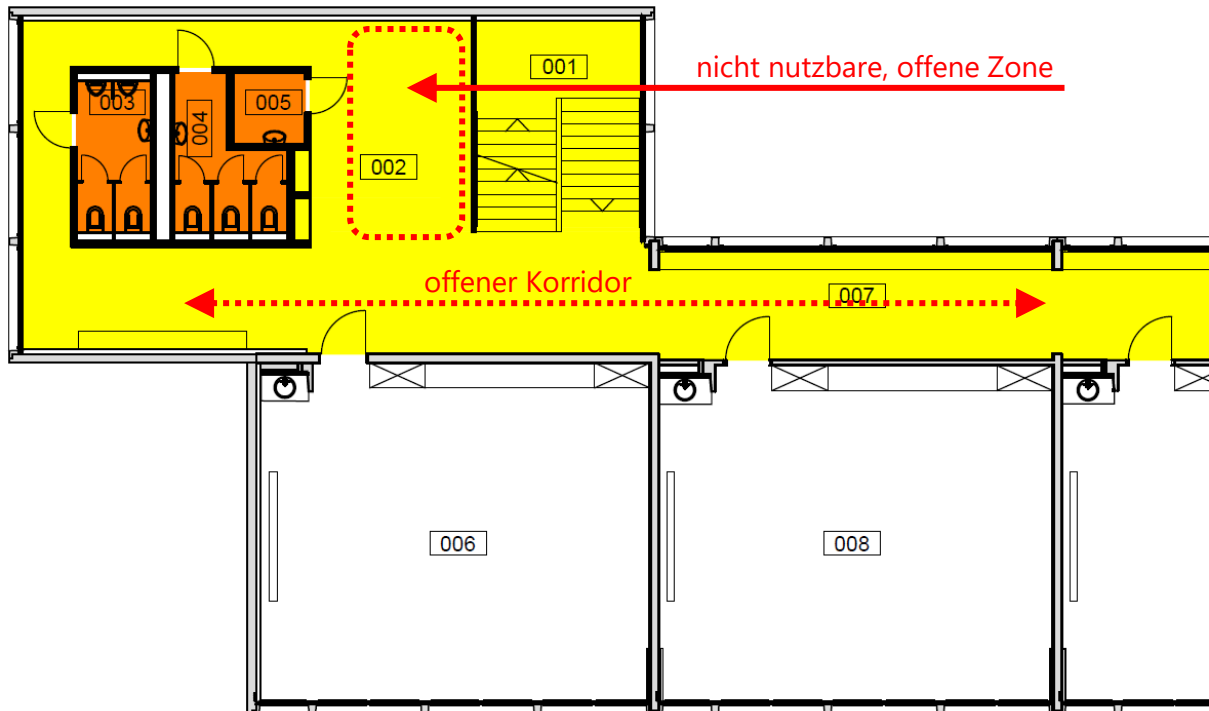


Abbildung 1: Grundrissausschnitt OG Klassentrakt 1 - IST

Die gelb hinterlegten Flächen (inkl. Treppenhaus) bilden heute einen zusammenhängenden Brandabschnitt. Darin dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden. Heute befinden sich die Garderoben in diesen Bereichen. Das ist aus Sicht Brandschutz nicht zulässig und wurde von der Gebäudeversicherung bemängelt. Durch die offene Struktur liegen zudem Flächen zwischen den freistehenden WC-Kuben (orange) und dem Treppenhaus brach, welche heute nicht optimal genutzt werden können.

Lösungsansatz:

Mit dem Einbau von verglasten Brandschutzabschnitten und Brandschutztüren können einerseits die Garderoben- und Sanitärbereiche vom Treppenhaus abgetrennt und damit die Brandschutzmängel behoben werden, andererseits kann so der bisher nicht genutzte Bereich beim WC-Kubus auch für schulische Zwecke (Gruppenarbeiten, freies Lernen, etc.) verwendet werden. Dazu sind nur teilmobile Abtrennungen mit Sichtschutz- und Akustiktrennwänden sowie Anpassungen an der Beleuchtung und an der Lüftung der WC-Kuben notwendig.

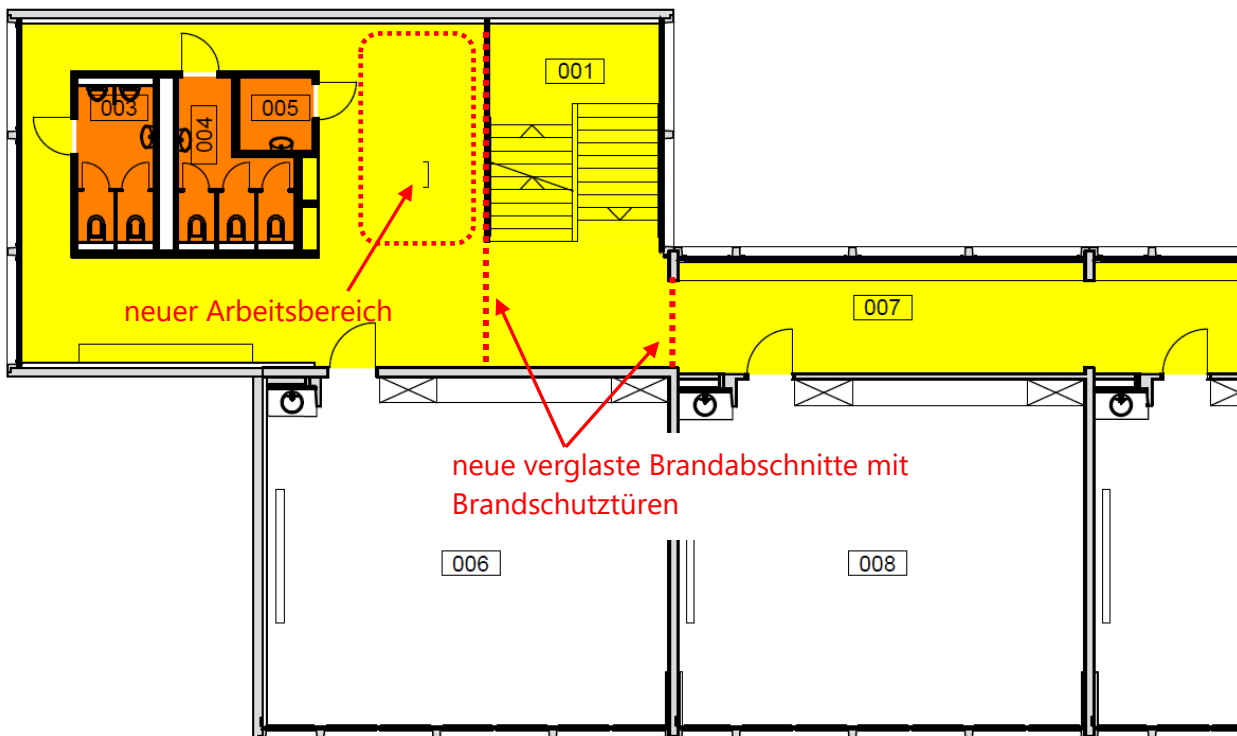


Abbildung 2: Grundrissausschnitt OG Klassentrakt 1 - Soll

In den Klassentrakten 1 + 2 können so insgesamt sechs neue Arbeitsbereiche geschaffen werden. Die Brandschutztüren bleiben grundsätzlich geöffnet, sie werden nur im Brandfall über eine Brandfallsteuerung automatisch geschlossen. Dank den neuen Arbeitsbereichen können die durch die Umnutzung zu einem Klassenzimmer wegfallenden Räume für Gruppenunterricht und Logopädie im Erdgeschoss des Klassentraktes 1 zumindest teilweise kompensiert werden.

Massnahmen pro Geschoss im Klassentrakt 2 (kleines Schulhaus):

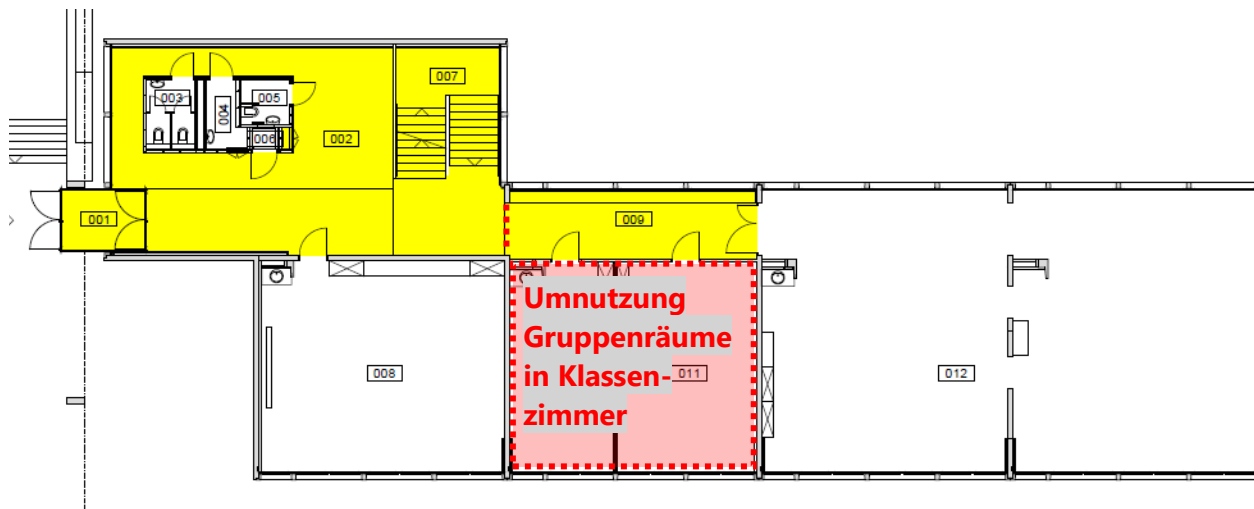


Abbildung 3: Erdgeschoss Klassentrakt 2 - mit neuem Klassenzimmer und neuem Brandabschnitt

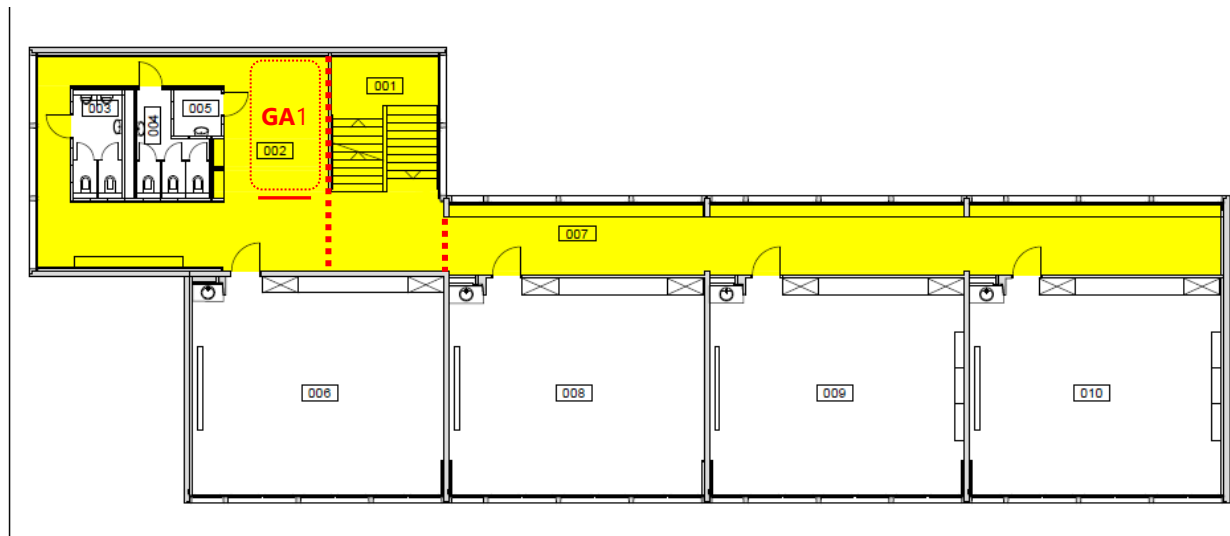


Abbildung 4: 1. Obergeschoss Klassentrakt 2 – neue Brandabschnitte und neuer Gruppenarbeitsraum

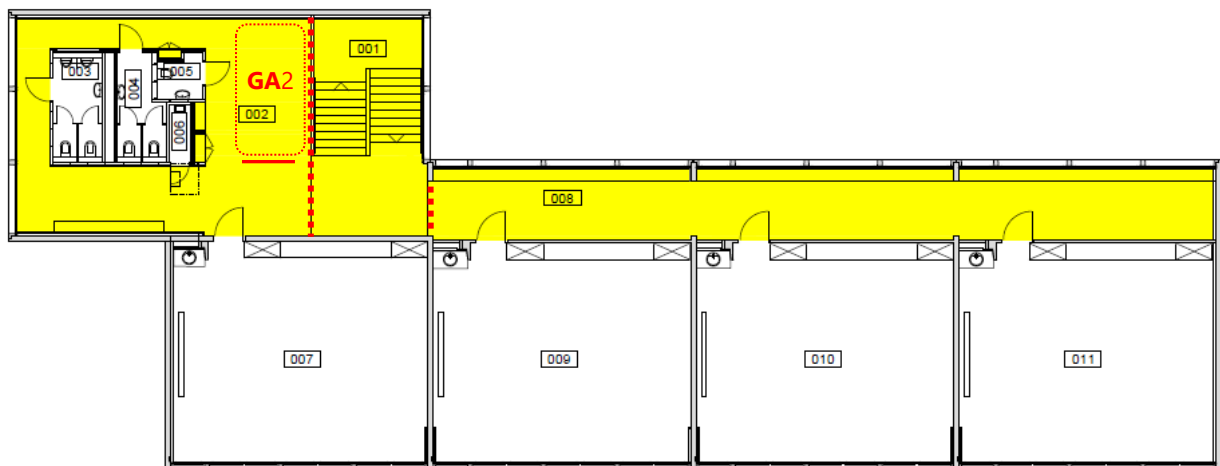


Abbildung 5: 2. Obergeschoss Klassentrakt 2 -neue Brandabschnitte und neuer Gruppenarbeitsraum

Mit den vorgesehenen Massnahmen können im Klassentrakt 2 zwei neue Gruppenarbeitsbereiche geschaffen und das zusätzlich benötigte Klassenzimmer untergebracht werden.

Massnahmen pro Geschoss im Klassentrakt 1 (grosses Schulhaus)

Im Klassentrakt 1 sind die Korridore bei den Klassenzimmern im Gegensatz zum Klassentrakt 2 bereits mit einer Brandschutztüre vom Treppenhaus abgetrennt. Nur der Garderobenbereich vor dem ersten Klassenzimmer und der WC-Kubus befinden sich im gleichen Brandabschnitt wie das Treppenhaus.

Im Untergeschoss sind aufgrund der Eingangssituation keine Anpassungen vorgesehen, die Massnahmen sind im Erdgeschoss und den drei Obergeschossen geplant, so können im Klassentrakt 1 vier weitere Gruppenarbeitsbereiche geschaffen werden.

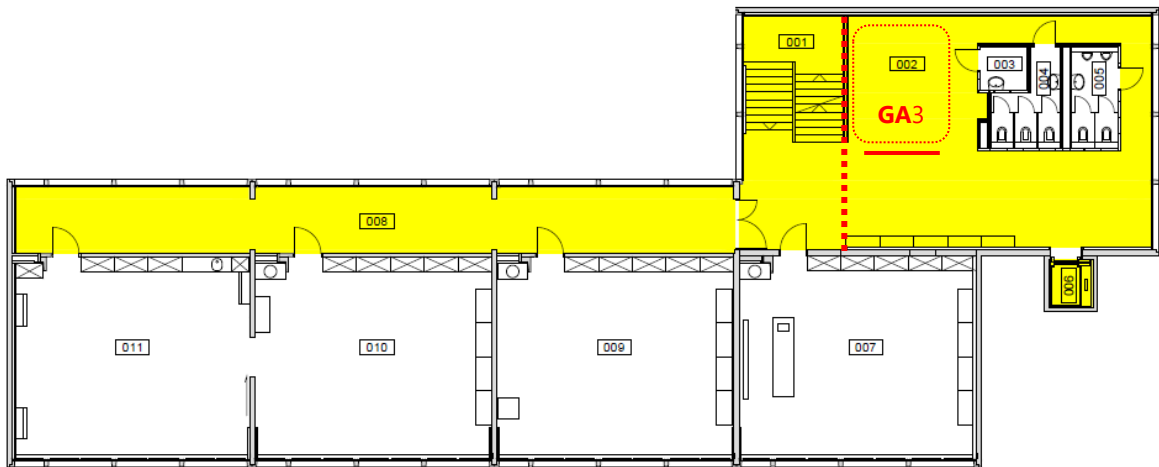


Abbildung 6: Erdgeschoss Klassentrakt 1 – neuer Brandabschnitt und neuer Gruppenarbeitsraum

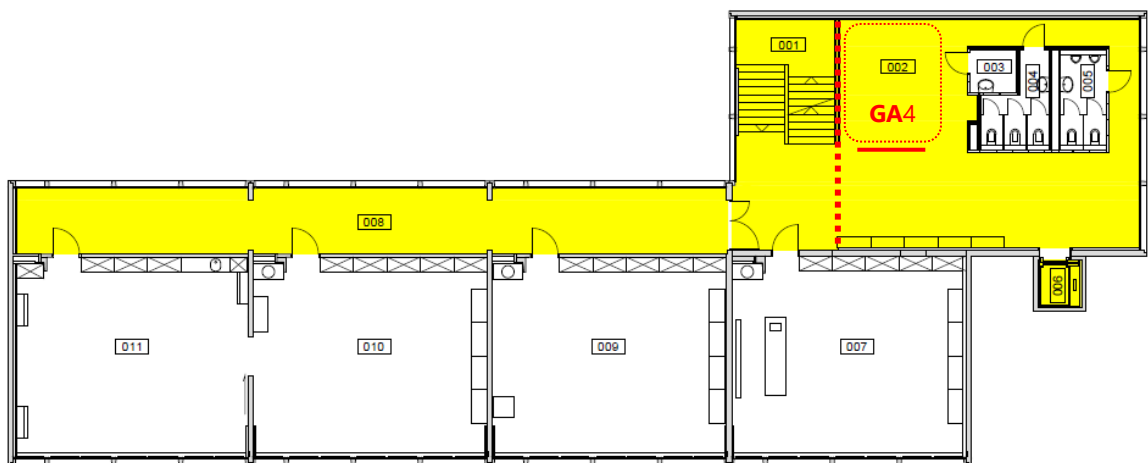


Abbildung 7: 1. Obergeschoss Klassentrakt 1 – neuer Brandabschnitt und neuer Gruppenarbeitsraum

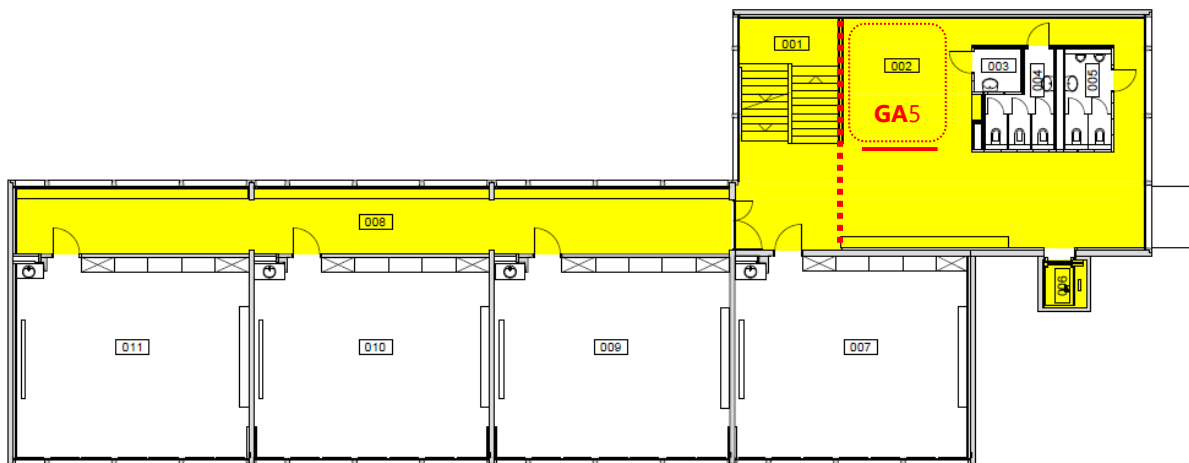


Abbildung 8: 2. Obergeschoss Klassentrakt 1 – neuer Brandabschnitt und neuer Gruppenarbeitsraum

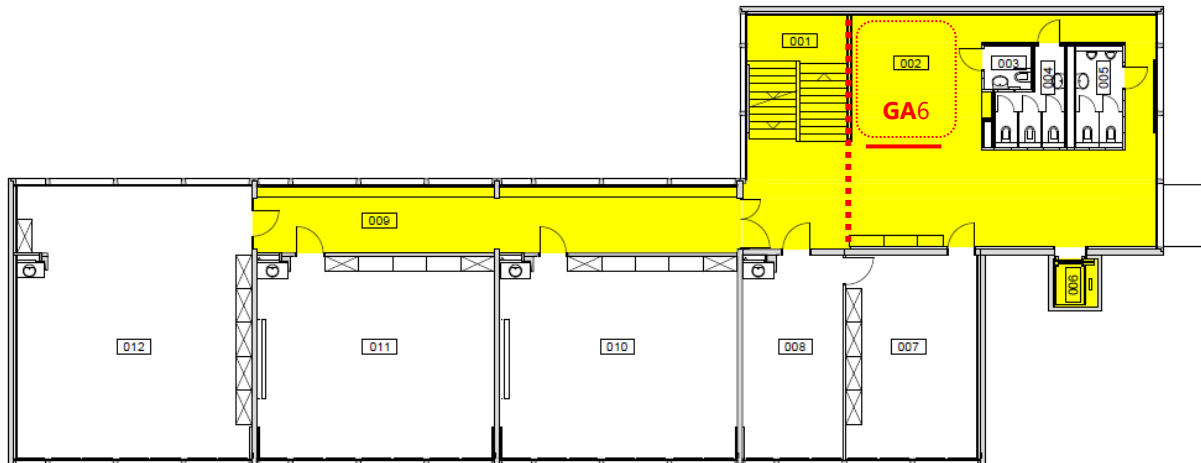


Abbildung 9: 3. Obergeschoss Klassentrakt 1 – neuer Brandabschnitt und neuer Gruppenarbeitsraum

2.4. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für die baulichen Massnahmen gliedert sich wie folgt:

BKP	Position	Kosten	%	Bemerkungen
1	Vorbereitungsarbeiten	9'000	2%	Demontage, Rückbau, Abtransport und Entsorgung
211	Baumeisterarbeiten	15'000	3%	Kernbohrungen, div. Regiearbeiten
221	Fenster	9'000	2%	Anpassungen an best. Fenster (Kippbar wegen Lüftung)
23	Elektroanlagen	24'000	4%	Anschluss & Steuerung Türen, Ergänzung Beleuchtung
24	Lüftungsanlagen	24'000	4%	Anpassung bet. Lüftungsanlage
272	Innentüren aus Metall	298'500	55%	Neue Brandschutzverglasungen u. -türen
283	Akkustikmassnahmen	57'000	10%	Wandbekleidungen, Trennelemente
285	Malerarbeiten	12'000	2%	Anpassungen, Abdichtungen, Fugen
289	Baureinigung	3'000	1%	
29	Honorare Arch. & HT	33'500	6%	Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung
5	Baunebenkosten	3'000	1%	
6	Reserven	19'000	3%	
7	Mehrwertsteuer	39'000	7%	Ansatz 7.7%
	Total inkl. MwSt.	546'000	100%	

Tabelle 1: Kostenvoranschlag

Die Kosten basieren auf dem Baukostenindex Espace Mittelland, Hochbau, Stand Oktober 2022. Die Genauigkeit liegt bei +/- 15%.

2.5. Folgekosten

Es entstehen keine direkten Folgekosten.

2.6. Finanzierung

Im Finanzplan 2023 waren bisher keine Mittel für dieses Projekt eingestellt.

Die aktuelle Hochrechnung des Investitionsbedarfs für das Jahr 2023 zeigt, dass der im Sommer 2022 prognostizierte Finanzbedarf aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten (u.a. späterer Baubeginn Gesamtplanung Mösli, Minderbedarf im Jahr 2023 ca. CHF 1.3 Mio.)

nicht im geplanten Umfang beansprucht wird und dadurch Mittel für den vorliegenden Kreditantrag vorhanden sind.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, dies im Finanzplan abzubilden.

2.7. Termine

Die Arbeiten sollen in den Sommer- und Herbstferien 2023 umgesetzt werden.

2.8. Fusionstauglichkeit

Die Fusionstauglichkeit ist gewährleistet. Brandschutzmängel und fehlender Schulraum tangieren eine mögliche Fusion nicht.

2.9. Besonderes

Die Massnahmen sind abgestimmt auf die übergeordnete Schulraumplanung.

Die Begleitgruppe Schulraumplanung hat an der Sitzung vom 27. Februar 2023 dem Geschäft zugestimmt.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung 27. März 2023 dem Geschäft zugestimmt.

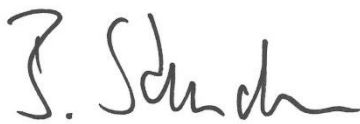
Die Hochbaukommission hat an der Sitzung vom 29. März 2023 dem Geschäft zugestimmt.

Die Schulkommission hat an der Sitzung vom 5. April 2023 dem Geschäft zugestimmt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin